

Für die Zukunft gesattelt.

# Eingliederungsbilanz 2015

Stand: 29.09.2016



# Inhalt

1. Vorbemerkung .....	4
2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf .....	5
3. Verwendung der Eingliederungsmittel .....	6

## Anlagen

- Tabellen
- Methodische Hinweise zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II

# 1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verfasst jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird allerdings klargestellt, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisation den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und darüber hinaus für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Die zuständigen Organisationen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen und als zugelassene kommunale Träger.

In der Eingliederungsbilanz wird dargestellt, inwieweit die Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Eingliederungsbilanz bezieht sich nur auf den Personenkreis nach dem Rechtskreis SGB II, also Arbeitslosengeld II-Bezieher und Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften.

## 2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf leben 277.431 Einwohner (Stand: 31.12.2015). Das sind 1,5% mehr als im Vorjahr (273.412 Einwohner am 31.12.2014).

Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf ist durch einen starken industriellen Kern gekennzeichnet (41,4% Dezember 2015). Auf den Dienstleistungssektor entfallen 57,4%. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar eine hohe Bedeutung, dennoch nimmt der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,2% ein.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2014) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) um 2,6% gestiegen. Zum 31.12.2015 waren im Kreis Warendorf insgesamt 88.214 svB zu verzeichnen. Hiervon waren 5.797 Ausländer. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 58,0%, der Anteil der Frauen bei 42,0%.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf weist auf eine verhältnismäßig günstige Arbeitsmarktsituation hin. Zwar betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2015 wie im Jahr zuvor 5,9 %, bleibt dabei aber weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt von 6,4% und unter dem NRW-Durchschnitt von 8,0%.

Im Rechtskreis SGB II stieg die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum kreisweit um 0,1 %-Punkte auf 4,0% und liegt ebenfalls unter den Vergleichswerten von Deutschland (4,4%) und NRW (5,9%). Im Kalenderjahr 2015 stieg die durchschnittliche Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber 2014 um 2,3 Prozent (137 Arbeitslose).

### 3. Verwendung der Eingliederungsmittel

Dem Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahr 2015 Eingliederungsmittel i. H. v. 7,615 Mio. Euro zugewiesen. Nach Abzug der Umschichtung in das Verwaltungsbudget standen noch 6,159 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 6,137 Mio. Euro (99,6%) ausgegeben.

Im Jahr 2015 lag das Hauptaugenmerk im Jobcenter Kreis Warendorf auf der Qualifizierung. Das zeigt sich vor allem daran, dass auf den Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung, sowie berufliche Weiterbildung insgesamt 71,8 Prozent der Eingliederungsmittel verwendet wurden (NRW: 52,8%). Hierdurch wurden insgesamt 2.123 Personen gefördert. Auf die Gruppe der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen entfielen hingegen lediglich 5,5 Prozent (NRW: 15,8%) der Ausgaben, was aus einer zurückhaltenden Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (1,6%; NRW: 12,0%) resultiert.

Von den insgesamt 2.476 Arbeitnehmer/-innen, die im Jahr 2015 durch das Jobcenter im Kreis Warendorf aus dem Eingliederungstitel gefördert wurden, gehören 76,5 Prozent einer besonders förderungsbedürftigen Personengruppe an (NRW: 75,3%). Besonders hervorzuheben sind mit 61,3 Prozent die Geringqualifizierten (NRW: 60,5%) und mit 29,7 Prozent die Langzeitarbeitslosen (NRW: 26,5%). Vielfach wurden hierbei Personen gefördert, die mehr als einer besonders förderungsbedürftigen Personengruppe angehören.

Die Verbleibsquote gibt den Anteil der in einem Betrachtungszeitraum aus Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ausgetretenen Teilnehmer, die sechs Monate nach Teilnahmeende nicht arbeitslos sind, gemessen an der Gesamtzahl aller Austritte im Betrachtungszeitraum an.

Im Durchschnitt aller Instrumente betrug die Verbleibsquote 2015 im Kreis Warendorf 53,3% (NRW: 54,0%). Eine höhere Verbleibsquote als im NRW-Durchschnitt wurde in den Bereichen „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ mit 82,1 % (NRW: 79,1%) und „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ mit 51,1 % (NRW: 47,6%) erreicht.

## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
<b>Region:</b>	Jobcenter Warendorf
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2015
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2016
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg <a href="mailto:Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2015, Nürnberg, Juni 2016

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
<b>Zugewiesene Mittel insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>7.615</b>	<b>80,6</b>
<b>Verfügbare Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>6.159</b>	<b>99,6</b>
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	38	0,0
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>4)</sup>	1.479	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>6.137</b>	<b>100</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.914</b>	<b>47,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.585	42,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>202</b>	<b>3,3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Assistierte Ausbildung	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	109	1,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>.</b>	<b>x</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.492	24,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>914</b>	<b>14,9</b>
Eingliederungszuschuss	714	11,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>252</b>	<b>4,1</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	252	4,1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>339</b>	<b>5,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	.	x
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	97	1,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	242	3,9
<b>G Freie Förderung</b>	<b>23</b>	<b>0,4</b>
Freie Förderung SGB II	23	0,4
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>4)</sup>	.	x
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>.</b>	<b>x</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)	.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Februar 2016, Datenquelle: BMAS).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor.

4) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.



**Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>1)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>2)</sup>	
	2015	+/- Vorjahr	2015	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.391	314	2,0	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,5	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	.	x	2,3	-0,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	.	x	2,1	1,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x	2,0	-1,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	10,5	3,8
Assistierte Ausbildung	.	x	-	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.239	70	34,1	7,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x	-	-
Einstiegsqualifizierung	.	x	8,1	1,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	805	146	7,7	0,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x	12,6	-0,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	774	-6	5,1	0,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	16,8	3,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	-	-3,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.677	-994	5,9	2,9
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	194	21	7,6	2,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.285	12	17,0	-1,0
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	4.655	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand (per XSozial-BA-SGB II, Modul 13 geliefert, zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die durchschnittlichen Ausgaben können für zKT nur für ausgewählte Instrumente berechnet werden, da die (Ist) Ausgaben der zKT weniger tief gegliedert sind als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten.

Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.- u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung und Einmalleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.- u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c Abs. 1 SGB II) und Freie Förderung.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3a I) Zugang - Jahressumme<sup>1)</sup>

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.386	7.301	x	425	1.170	70	6.290
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.870</b>	<b>1.444</b>	<b>553</b>	<b>64</b>	<b>136</b>	<b>20</b>	<b>1.187</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	-	-	-	-	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.835	1.425	548	*	136	*	1.175
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	282	200	65	*	15	*	154
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.553	1.225	483	52	121	17	1.021
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	23	13	*	*	-	*	8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	23	13	*	*	-	*	8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>22</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>253</b>	<b>181</b>	<b>86</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>*</b>	<b>138</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	248	178	*	*	7	*	*
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	3	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>249</b>	<b>176</b>	<b>75</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>114</b>
Eingliederungszuschuss	207	144	70	7	13	3	93
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	-	*	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	39	29	5	*	8	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	10	*	-	-	-	7
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>63</b>	<b>55</b>	<b>14</b>	<b>*</b>	<b>13</b>	<b>*</b>	<b>45</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54	49	14	*	13	-	41
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	6	-	3	-	*	4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	5	5	*	*	-	-	5
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.476</b>	<b>1.893</b>	<b>736</b>	<b>92</b>	<b>177</b>	<b>27</b>	<b>1.518</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.386	77,8	x	4,5	12,5	0,7	67,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.870</b>	<b>77,2</b>	<b>29,6</b>	<b>3,4</b>	<b>7,3</b>	<b>1,1</b>	<b>63,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.835	77,7	29,9	*	7,4	*	64,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	282	70,9	23,0	*	5,3	*	54,6
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.553	78,9	31,1	3,3	7,8	1,1	65,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	23	56,5	*	*	-	*	34,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	23	56,5	*	*	-	*	34,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>24</b>	<b>91,7</b>	*	-	-	-	<b>91,7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>253</b>	<b>71,5</b>	<b>34,0</b>	<b>4,0</b>	<b>2,8</b>	*	<b>54,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	248	71,8	*	*	2,8	*	*
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	60,0	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>249</b>	<b>70,7</b>	<b>30,1</b>	<b>4,4</b>	<b>8,4</b>	<b>1,2</b>	<b>45,8</b>
Eingliederungszuschuss	207	69,6	33,8	3,4	6,3	1,4	44,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	100,0	-	*	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	39	74,4	12,8	*	20,5	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>12</b>	<b>83,3</b>	*	-	-	-	<b>58,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	83,3	*	-	-	-	58,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>63</b>	<b>87,3</b>	<b>22,2</b>	*	<b>20,6</b>	*	<b>71,4</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54	90,7	25,9	*	24,1	-	75,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	66,7	-	33,3	-	*	44,4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>5</b>	<b>100,0</b>	*	*	-	-	<b>100,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	5	100,0	*	*	-	-	100,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.476</b>	<b>76,5</b>	<b>29,7</b>	<b>3,7</b>	<b>7,1</b>	<b>1,1</b>	<b>61,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKt zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.016	5.361	3.550	370	1.021	42	4.331
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>322</b>	<b>260</b>	<b>114</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>216</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	318	257	114	11	21	5	214
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	8	3	0	0	0	6
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	308	249	111	11	20	5	208
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	4	3	0	0	-	0	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	0	0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>21</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	2	1	-	-	-	2
Assistierte Ausbildung	0	0	-	-	-	-	0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	6	-	-	-	-	6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	14	14	3	-	-	1	14
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>154</b>	<b>121</b>	<b>55</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>91</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	145	114	51	4	2	1	87
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	7	4	1	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>99</b>	<b>75</b>	<b>30</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>43</b>
Eingliederungszuschuss	77	57	27	5	8	1	33
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	0	3	1	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	3	-	2	2	-	1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	15	12	2	1	3	0	8
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	5	4	-	-	-	5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>57</b>	<b>48</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>36</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	42	38	12	2	12	0	29
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	9	1	2	0	0	6
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1	1	0	0	-	-	1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>665</b>	<b>531</b>	<b>219</b>	<b>32</b>	<b>49</b>	<b>9</b>	<b>413</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.016	89,1	59,0	6,2	17,0	0,7	72,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>322</b>	<b>80,8</b>	<b>35,5</b>	<b>3,5</b>	<b>6,5</b>	<b>1,5</b>	<b>67,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	318	81,0	35,7	3,4	6,6	1,5	67,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	77,2	26,8	1,6	4,1	0,8	61,8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	308	81,1	36,0	3,4	6,6	1,5	67,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	4	65,2	10,9	2,2	-	6,5	50,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	100,0	50,0	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>24</b>	<b>89,9</b>	<b>14,7</b>	-	-	<b>2,4</b>	<b>89,9</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	92,9	42,9	-	-	-	92,9
Assistierte Ausbildung	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	76,1	-	-	-	-	76,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	14	96,4	17,8	-	-	4,1	96,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>154</b>	<b>78,3</b>	<b>35,4</b>	<b>3,6</b>	<b>1,2</b>	<b>0,7</b>	<b>58,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	145	78,9	35,2	3,0	1,3	0,7	60,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	67,8	38,3	11,3	-	-	42,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>99</b>	<b>75,8</b>	<b>30,1</b>	<b>10,6</b>	<b>13,9</b>	<b>1,3</b>	<b>43,5</b>
Eingliederungszuschuss	77	73,9	35,6	6,2	9,9	1,4	43,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	86,0	4,0	76,0	22,0	-	26,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	100,0	-	66,7	66,7	-	33,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	15	78,0	15,4	3,8	22,0	1,1	51,6
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>8</b>	<b>67,0</b>	<b>44,7</b>	-	-	-	<b>60,6</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	67,0	44,7	-	-	-	60,6
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>57</b>	<b>83,0</b>	<b>23,6</b>	<b>7,7</b>	<b>21,4</b>	<b>1,5</b>	<b>62,3</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	42	92,2	29,3	5,0	28,9	1,0	70,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	58,5	8,5	14,9	1,6	2,7	41,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>	<b>18,2</b>	<b>18,2</b>	-	-	<b>100,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1	100,0	18,2	18,2	-	-	100,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>665</b>	<b>79,8</b>	<b>33,0</b>	<b>4,8</b>	<b>7,3</b>	<b>1,3</b>	<b>62,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3c I) Zugang und Bestand <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.287	509	592	242
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>328</b>	<b>59</b>	<b>120</b>	<b>22</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	310	56	110	20
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67	3	27	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	243	53	83	19
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	15	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	15	3	*	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	1	-	-
Assistierte Ausbildung	*	0	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	7	-	2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	14	11	6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7	5	*	3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	1	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>2</b>
Eingliederungszuschuss	*	4	*	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	1	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	0	*	0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	0	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>*</b>	<b>1</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	1	*	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>*</b>	<b>1</b>	<b>*</b>	<b>0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	1	*	0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>383</b>	<b>94</b>	<b>141</b>	<b>35</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	13,7	8,5	13,9	8,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>17,5</b>	<b>18,3</b>	<b>14,7</b>	<b>15,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	16,9	17,6	13,7	14,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23,8	25,2	24,1	31,9
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	15,6	17,3	12,0	13,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	65,2	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	65,2	76,1	*	86,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	*	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>91,7</b>	<b>92,3</b>	<b>91,7</b>	<b>82,1</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	39,3	x	-
Assistierte Ausbildung	*	100,0	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	98,9	x	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	*	97,6	91,7	94,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2,8</b>	<b>3,7</b>	<b>*</b>	<b>3,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2,8	3,3	*	3,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	10,4	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>7,2</b>	<b>5,1</b>	<b>7,6</b>	<b>6,3</b>
Eingliederungszuschuss	*	5,5	*	7,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	14,0	*	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	1,6	*	4,7
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>5,3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	5,3	*	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>*</b>	<b>1,2</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	1,6	*	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	*	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>*</b>	<b>100,0</b>	<b>*</b>	<b>100,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	100,0	*	100,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15,5</b>	<b>14,1</b>	<b>13,8</b>	<b>12,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.257	45,4	3.284	x	191	591	59	2.846
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>818</b>	<b>43,7</b>	<b>636</b>	<b>260</b>	<b>27</b>	<b>52</b>	*	<b>530</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	3	-	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	803	43,8	625	*	*	52	*	523
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	112	39,7	78	*	*	6	*	57
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	691	44,5	547	232	19	46	12	466
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	10	43,5	*	*	*	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	10	43,5	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>12</b>	<b>50,0</b>	<b>11</b>	*	-	-	-	<b>11</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	*	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	12	*	11	*	-	-	-	11
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>90</b>	<b>35,6</b>	<b>64</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	*	*	<b>50</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	*	64	30	3	*	*	50
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>79</b>	<b>31,7</b>	<b>53</b>	<b>26</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	*	<b>26</b>
Eingliederungszuschuss	65	31,4	45	*	*	3	*	22
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	*	*	*	-	3	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	*	*	*	*	-	-	-	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	*	-	-	-	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>18</b>	<b>28,6</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	-	*	-	<b>14</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	*	*	4	-	*	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	*	-	-	-	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	*	*	*	-	-	-	-	*
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	*	*	-	-	-	-	*
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.023</b>	<b>41,3</b>	<b>784</b>	<b>323</b>	<b>34</b>	<b>62</b>	<b>19</b>	<b>634</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.



**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.991	49,7	2.682	1.809	148	525	34	2.216
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>146</b>	<b>45,2</b>	<b>120</b>	<b>55</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>100</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	143	45,0	118	55	4	8	4	98
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	38,2	3	1	0	0	0	2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	139	45,2	114	54	4	7	4	96
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	3	65,2	2	0	0	-	-	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	50,0	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>9</b>	<b>39,2</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	-	-	<b>1</b>	<b>8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	57,1	1	1	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2	22,7	1	-	-	-	-	1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	45,0	6	1	-	-	1	6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>69</b>	<b>44,7</b>	<b>55</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>41</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	67	46,0	54	23	1	1	1	41
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	26,1	1	-	0	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>33</b>	<b>33,3</b>	<b>25</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>11</b>
Eingliederungszuschuss	25	32,1	19	10	1	2	1	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	48,0	2	0	2	1	-	1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1	33,3	1	-	1	1	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	5	35,2	4	1	-	2	0	2
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>39,4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>1</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	39,4	2	1	-	-	-	1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>22</b>	<b>37,6</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	-	<b>13</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	19	45,5	17	6	1	6	-	12
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	16,5	1	1	-	-	-	1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>0</b>	<b>27,3</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	<b>0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	0	27,3	0	-	-	-	-	0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>282</b>	<b>42,4</b>	<b>228</b>	<b>99</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>175</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	4,0	4,3	3,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		49,7	50,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		53,2	46,8

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)		42,4	57,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		- 10,8	10,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)		42,5	57,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		- 10,7	10,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	3,9	4,3	3,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		50,3	49,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		54,4	45,6

realisierter Förderanteil		43,4	56,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		- 11,1	11,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")		44,2	55,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		- 10,2	10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>9.513</b>	<b>7.457</b>	<b>3.319</b>	<b>479</b>	<b>1.281</b>	<b>74</b>	<b>6.024</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	2.205	1.549	564	62	152	18	1.234
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.168	1.522	555	59	150	18	1.216
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	22,8	20,4	16,7	12,3	11,7	24,3	20,2
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.103	1.469	530	56	145	16	1.177
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	22,1	19,7	16,0	11,7	11,3	21,6	19,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	28	19	7	3	*	-	11
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	0,2	0,6	*	-	0,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	28	19	7	3	*	-	11
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,2	0,6	*	-	0,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	143	106	42	3	12	*	86
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	6,6	7,0	7,6	5,1	8,0	*	7,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	133	99	40	3	10	*	80
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	6,3	6,7	7,5	5,4	6,9	*	6,8

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>4.308</b>	<b>3.356</b>	<b>1.543</b>	<b>209</b>	<b>641</b>	<b>64</b>	<b>2.703</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	820	536	226	26	59	14	397
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	803	521	220	24	59	14	388
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	18,6	15,5	14,3	11,5	9,2	21,9	14,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	786	507	212	24	59	13	380
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	18,2	15,1	13,7	11,5	9,2	20,3	14,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	11	9	4	*	-	-	4
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	0,3	*	-	-	0,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	11	9	4	*	-	-	4
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,3	*	-	-	0,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	41	22	9	*	3	*	14
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	5,1	4,2	4,1	*	5,1	*	3,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	41	22	9	*	3	*	14
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	5,2	4,3	4,2	*	5,1	*	3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2014 - Dezember 2014) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behin- derte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.573</b>	<b>729</b>	<b>844</b>	<b>1.168</b>	<b>551</b>	<b>46</b>	<b>90</b>	<b>16</b>	<b>944</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	27	3	24	12	*	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>4)</sup>	1.534	723	811	1.153	*	*	90	16	932
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	313	117	196	206	*	*	16	3	148
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>4)</sup>	1.221	606	615	947	455	35	74	13	784
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>4)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>4)</sup>	*	3	*	*	*	*	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>4)</sup>	*	3	*	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>4)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>37</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>27</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>*</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	-	3	*	*	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	*	*	*	-	-	-	-	7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	26	10	16	18	*	-	-	-	18
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>243</b>	<b>102</b>	<b>141</b>	<b>168</b>	<b>80</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>124</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	227	96	131	156	74	7	6	*	116
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	16	6	10	12	6	4	-	-	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>291</b>	<b>86</b>	<b>205</b>	<b>172</b>	<b>64</b>	<b>*</b>	<b>25</b>	<b>-</b>	<b>116</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>156</b>	<b>46</b>	<b>110</b>	<b>87</b>	<b>47</b>	<b>*</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>52</b>
Eingliederungszuschuss	150	*	*	84	*	-	13	-	52
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	3	*	*	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>4) 5)</sup>	135	*	*	85	*	6	12	-	64
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>5</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>*</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	5	*	*	3	-	*	-	-	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>90</b>	<b>31</b>	<b>59</b>	<b>79</b>	<b>*</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>*</b>	<b>63</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	83	*	*	74	39	*	*	*	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	*	*	5	*	*	*	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>4)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.239</b>	<b>962</b>	<b>1.277</b>	<b>1.617</b>	<b>737</b>	<b>75</b>	<b>137</b>	<b>20</b>	<b>1.275</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>2.104</b>	<b>922</b>	<b>1.182</b>	<b>1.532</b>	<b>720</b>	<b>69</b>	<b>125</b>	<b>20</b>	<b>1.211</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>28,0</b>	<b>22,8</b>	<b>32,5</b>	<b>22,7</b>	<b>19,2</b>	<b>19,6</b>	<b>15,6</b>	<b>x</b>	<b>21,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	74,1	x	79,2	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>4)</sup>	27,2	22,7	31,2	22,1	19,1	20,5	15,6	x	20,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,9	51,3	45,9	43,2	42,6	x	x	x	43,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>4)</sup>	21,9	17,2	26,5	17,5	14,3	8,6	16,2	x	16,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>51,4</b>	<b>x</b>	<b>52,0</b>	<b>40,7</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>40,7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	61,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>37,4</b>	<b>34,3</b>	<b>39,7</b>	<b>33,3</b>	<b>26,3</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>35,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	37,9	33,3	41,2	33,3	25,7	x	x	x	35,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>47,1</b>	<b>50,0</b>	<b>45,9</b>	<b>41,3</b>	<b>57,8</b>	<b>x</b>	<b>40,0</b>	<b>x</b>	<b>36,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>75,6</b>	<b>84,8</b>	<b>71,8</b>	<b>71,3</b>	<b>74,5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>65,4</b>
Eingliederungszuschuss	76,0	85,7	72,2	71,4	73,9	x	x	x	65,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>5)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>4) 5)</sup>	14,1	10,0	15,8	10,6	x	x	x	x	12,5
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16,7</b>	<b>6,5</b>	<b>22,0</b>	<b>15,2</b>	<b>15,0</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>11,1</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,8	-	16,7	10,8	12,8	x	x	x	8,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>31,4</b>	<b>26,2</b>	<b>35,2</b>	<b>25,7</b>	<b>23,2</b>	<b>16,0</b>	<b>18,2</b>	<b>55,0</b>	<b>24,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>32,5</b>	<b>26,9</b>	<b>36,8</b>	<b>26,5</b>	<b>23,5</b>	<b>17,4</b>	<b>19,2</b>	<b>55,0</b>	<b>24,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014)) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en <sup>2)</sup>	darunter:				
					Lang- zeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behin- derte/ Gleich- ge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>47,9</b>	<b>43,2</b>	<b>51,9</b>	<b>41,1</b>	<b>33,6</b>	<b>39,1</b>	<b>45,6</b>	<b>x</b>	<b>40,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	96,3	x	100,0	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>4)</sup>	47,1	43,0	50,7	40,7	33,5	40,9	45,6	x	39,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	60,7	60,7	60,7	55,3	48,9	x	x	x	56,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>4)</sup>	43,6	39,6	47,5	37,5	30,3	34,3	47,3	x	36,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>59,5</b>	<b>x</b>	<b>64,0</b>	<b>48,1</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>48,1</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	73,1	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>52,7</b>	<b>48,0</b>	<b>56,0</b>	<b>48,2</b>	<b>40,0</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>50,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	52,9	46,9	57,3	48,1	39,2	x	x	x	50,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>82,1</b>	<b>83,7</b>	<b>81,5</b>	<b>76,7</b>	<b>70,3</b>	<b>x</b>	<b>84,0</b>	<b>x</b>	<b>75,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>83,3</b>	<b>84,8</b>	<b>82,7</b>	<b>78,2</b>	<b>78,7</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>75,0</b>
Eingliederungszuschuss	84,0	85,7	83,3	78,6	78,3	x	x	x	75,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>5)</sup></i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>4) 5)</sup></i>	80,7	82,5	80,0	75,3	x	x	x	x	75,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>51,1</b>	<b>41,9</b>	<b>55,9</b>	<b>45,6</b>	<b>47,5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>39,7</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	47,0	37,9	51,9	41,9	46,2	x	x	x	37,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>53,3</b>	<b>47,5</b>	<b>57,6</b>	<b>46,1</b>	<b>38,3</b>	<b>46,7</b>	<b>54,7</b>	<b>65,0</b>	<b>44,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>51,5</b>	<b>46,0</b>	<b>55,8</b>	<b>44,5</b>	<b>38,1</b>	<b>42,0</b>	<b>52,0</b>	<b>65,0</b>	<b>42,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

### Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote  
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)  
Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)  
Beschäftigungsquote der Frauen  
Entwicklung der Beschäftigung seit 2005  
Arbeitslosenquote  
Unterbeschäftigungsquote  
Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)  
Tertiarisierungsgrad  
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner  
Teilzeitquote  
Einpenderquote  
Auspenderquote  
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit  
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben  
Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)  
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich  
Anteil der Langzeitarbeitslosen  
Bevölkerungsentwicklung  
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren  
Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren  
Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung  
Ausländeranteil in der Bevölkerung  
SGB II-Quote (insgesamt)  
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen  
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren  
Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an den Beschäftigten  
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen  
Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen  
Ausbildungsquote

### Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen  
Arbeitslosenquote  
Unterbeschäftigungsquote  
Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung  
Vermittlungsquote  
Wiederbeschäftigungsquote  
Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund  
Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln  
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden  
Aktivierungsquote  
SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)  
Mindestbeteiligung  
Realisierter Bilanzförderanteil  
Verbleibsquote  
Eingliederungsquote  
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund  
Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

[Kontakt: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html)

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015 gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.646</b>	<b>1.169</b>	<b>1.668</b>	<b>1.870</b>	<b>202</b>	<b>12,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	118	19	29	*	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.510	1.143	1.626	1.835	209	12,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	231	267	308	282	- 26	- 8,4
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.279	876	1.318	1.553	235	17,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	*	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	18	7	*	23	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	-	-	-	-	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	*	7	*	23	*	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>37</b>	<b>24</b>	<b>- 13</b>	<b>- 35,1</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	6	*	*	*
Assistierte Ausbildung	-	-	-	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	7	3	-	- 3	- 100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	x
Einstiegsqualifizierung	21	30	28	*	*	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>349</b>	<b>257</b>	<b>229</b>	<b>253</b>	<b>24</b>	<b>10,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	334	240	214	248	34	15,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	17	15	5	- 10	- 66,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>225</b>	<b>191</b>	<b>295</b>	<b>249</b>	<b>- 46</b>	<b>- 15,6</b>
Eingliederungszuschuss	170	124	169	207	38	22,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	6	3	3	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	-	-	-	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	61	123	39	- 84	- 68,3
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>33,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	9	12	3	33,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>160</b>	<b>113</b>	<b>104</b>	<b>63</b>	<b>- 41</b>	<b>- 39,4</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	145	101	93	54	- 39	- 41,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	12	11	9	- 2	- 18,2
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	5	5	x
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.422</b>	<b>1.773</b>	<b>2.342</b>	<b>2.476</b>	<b>134</b>	<b>5,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKt zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.268</b>	<b>1.230</b>	<b>1.573</b>	<b>26,1</b>	<b>25,0</b>	<b>28,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	132	19	27	29,5	x	74,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.111	1.203	1.534	25,9	24,4	27,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	313	270	313	47,0	48,5	47,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.798	933	1.221	22,2	17,5	21,9
dar. Aktiv.-u.Vermittlungsgutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	*	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	25	8	*	28,0	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	3	-	-	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	22	8	*	31,8	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	*	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>92</b>	<b>*</b>	<b>37</b>	<b>65,2</b>	<b>52,5</b>	<b>51,4</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	11	3	91,7	x	x
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	18	8	52,0	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	42	27	26	57,1	70,4	61,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>473</b>	<b>329</b>	<b>243</b>	<b>30,4</b>	<b>31,3</b>	<b>37,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	440	308	227	30,2	31,8	37,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	21	16	33,3	23,8	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>314</b>	<b>230</b>	<b>291</b>	<b>66,6</b>	<b>52,6</b>	<b>47,1</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>298</b>	<b>163</b>	<b>156</b>	<b>70,1</b>	<b>69,9</b>	<b>75,6</b>
Eingliederungszuschuss	279	156	150	69,2	70,5	76,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	*	*	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	4	*	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	8	*	-	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>3)</sup>	11	-	-	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>2) 3)</sup>	5	67	135	x	10,4	14,1
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>7</b>	<b>*</b>	<b>5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	7	*	5	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>245</b>	<b>157</b>	<b>90</b>	<b>10,6</b>	<b>13,4</b>	<b>16,7</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	147	83	10,7	10,2	10,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	10	7	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.399</b>	<b>2.007</b>	<b>2.239</b>	<b>30,4</b>	<b>29,1</b>	<b>31,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>3.383</b>	<b>1.940</b>	<b>2.104</b>	<b>30,5</b>	<b>29,8</b>	<b>32,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.386	7.141	50,5	38,0	22,3	15,7	11,7	4,5	7,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.870</b>	<b>1.452</b>	<b>44,9</b>	<b>31,8</b>	<b>19,4</b>	<b>12,4</b>	<b>12,5</b>	<b>5,3</b>	<b>7,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.835	1.423	45,3	32,0	19,6	12,4	*	*	7,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	282	231	35,1	19,0	(9,5)	(9,5)	*	(*)	(8,2)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.553	1.192	47,3	34,6	21,6	13,0	12,2	4,9	7,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	23	(20)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	23	(20)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>24</b>	<b>(19)</b>	<b>(47,4)</b>	<b>(31,6)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(15,8)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	*	(*)	(*)	(*)	(17,6)	(*)	(17,6)	(*)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>253</b>	<b>204</b>	<b>48,0</b>	<b>39,2</b>	<b>17,6</b>	<b>21,6</b>	<b>(8,8)</b>	<b>(4,4)</b>	<b>(4,4)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	248	201	*	*	*	21,9	(9,0)	(4,5)	(4,5)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>249</b>	<b>204</b>	<b>38,2</b>	<b>28,9</b>	<b>13,2</b>	<b>15,7</b>	<b>(8,8)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Eingliederungszuschuss	207	172	38,4	27,9	(11,6)	16,3	(10,5)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	39	29	(41,4)	(37,9)	(24,1)	(13,8)	(-)	(-)	(-)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>12</b>	<b>(11)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	(11)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>63</b>	<b>47</b>	<b>(36,2)</b>	<b>(*)</b>	<b>(14,9)</b>	<b>(17,0)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(*)</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	(9)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>5</b>	<b>(5)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(*)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	5	(5)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.476</b>	<b>1.942</b>	<b>44,2</b>	<b>32,1</b>	<b>18,4</b>	<b>13,7</b>	<b>11,6</b>	<b>4,7</b>	<b>6,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKt zuzuordnen sind).  
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.016	4.504	50,2	39,9	22,2	17,6	9,4	3,7	5,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>322</b>	<b>248</b>	<b>46,4</b>	<b>32,6</b>	<b>20,0</b>	<b>12,6</b>	<b>13,1</b>	<b>(5,2)</b>	<b>(7,9)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	318	244	46,9	32,9	20,2	12,7	13,2	(5,2)	(8,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	(8)	(41,6)	(26,7)	(11,9)	(14,9)	(13,9)	(5,0)	(8,9)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	308	236	47,1	33,2	20,5	12,6	13,2	(5,2)	(8,0)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	4	(3)	(7,7)	(5,1)	(5,1)	(-)	(2,6)	(2,6)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	(-)	(50,0)	(50,0)	(-)	(50,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>24</b>	<b>(18)</b>	<b>(49,3)</b>	<b>(35,1)</b>	<b>(14,2)</b>	<b>(20,9)</b>	<b>(12,3)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(10,0)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	(2)	(35,0)	(35,0)	(35,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	0	(-)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	(6)	(59,7)	(39,0)	(7,8)	(31,2)	(15,6)	(-)	(15,6)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	14	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>154</b>	<b>122</b>	<b>43,5</b>	<b>34,3</b>	<b>(16,7)</b>	<b>(17,5)</b>	<b>(9,1)</b>	<b>(2,0)</b>	<b>(7,1)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	145	114	45,9	36,0	(17,2)	(18,8)	(9,8)	(2,2)	(7,6)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	(8)	(10,2)	(10,2)	(10,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>99</b>	<b>79</b>	<b>39,3</b>	<b>(30,5)</b>	<b>(12,1)</b>	<b>(18,4)</b>	<b>(8,6)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(6,1)</b>
Eingliederungszuschuss	77	64	42,7	(32,6)	(11,2)	(21,4)	(10,2)	(3,1)	(7,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	15	(10)	(38,0)	(33,1)	(24,0)	(9,1)	(3,3)	(-)	(3,3)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>8</b>	<b>(8)</b>	<b>(8,6)</b>	<b>(8,6)</b>	<b>(2,2)</b>	<b>(6,5)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	(8)	(8,6)	(8,6)	(2,2)	(6,5)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>57</b>	<b>50</b>	<b>(26,7)</b>	<b>(25,2)</b>	<b>(8,9)</b>	<b>(16,3)</b>	<b>(1,5)</b>	<b>(-)</b>	<b>(1,5)</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	42	35	(35,5)	(33,3)	(10,2)	(23,1)	(2,1)	(-)	(2,1)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	(15)	(5,7)	(5,7)	(5,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1</b>	<b>(1)</b>	<b>(54,5)</b>	<b>(18,2)</b>	<b>(-)</b>	<b>(18,2)</b>	<b>(36,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(36,4)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1	(1)	(54,5)	(18,2)	(-)	(18,2)	(36,4)	(-)	(36,4)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>665</b>	<b>525</b>	<b>42,3</b>	<b>31,7</b>	<b>16,5</b>	<b>15,2</b>	<b>10,2</b>	<b>(3,4)</b>	<b>6,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKt zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2014 - Dezember 2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.573</b>	<b>1.290</b>	<b>40,3</b>	<b>29,1</b>	<b>15,5</b>	<b>13,6</b>	<b>10,6</b>	<b>3,3</b>	<b>7,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	27	(21)	(*)	(*)	(14,3)	(*)	(*)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.534	1.258	40,9	29,4	15,7	*	*	3,3	7,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	313	258	40,7	29,5	14,3	*	*	(*)	(7,8)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.221	1.000	40,9	29,4	16,0	13,4	10,8	*	7,2
dav. dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>4)</sup></b>	<b>37</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	26	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>243</b>	<b>192</b>	<b>48,4</b>	<b>35,9</b>	<b>16,7</b>	<b>19,3</b>	<b>(12,0)</b>	<b>(7,3)</b>	<b>(4,7)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	227	178	49,4	36,0	*	19,1	(12,9)	(7,9)	(5,1)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	16	(14)	(35,7)	(35,7)	(*)	(21,4)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>291</b>	<b>237</b>	<b>46,4</b>	<b>35,0</b>	<b>17,3</b>	<b>17,7</b>	<b>11,0</b>	<b>(5,5)</b>	<b>(5,5)</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>156</b>	<b>136</b>	<b>41,9</b>	<b>30,9</b>	<b>(14,7)</b>	<b>(16,2)</b>	<b>(11,0)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Eingliederungszuschuss	150	130	*	*	(*)	(16,9)	(*)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>3)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>2) 3)</sup>	135	101	*	40,6	(20,8)	(19,8)	(*)	(5,9)	(*)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>5</b>	<b>(5)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	5	(5)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>90</b>	<b>75</b>	<b>(29,3)</b>	<b>(24,0)</b>	<b>(9,3)</b>	<b>(14,7)</b>	<b>(4,0)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	83	68	(*)	(*)	(*)	(*)	(4,4)	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	(7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.202</b>	<b>1.799</b>	<b>41,5</b>	<b>30,4</b>	<b>15,6</b>	<b>14,8</b>	<b>10,5</b>	<b>3,9</b>	<b>6,4</b>
<b>Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>2.067</b>	<b>1.698</b>	<b>40,8</b>	<b>29,7</b>	<b>15,3</b>	<b>14,5</b>	<b>10,5</b>	<b>3,8</b>	<b>6,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus (sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung er Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>28,0</b>	<b>29,0</b>	<b>29,2</b>	<b>29,1</b>	<b>28,0</b>	<b>30,3</b>	<b>30,7</b>	<b>45,2</b>	<b>25,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	74,1	(66,7)	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	27,2	28,4	29,0	28,6	27,4	30,1	30,9	45,2	25,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,9	45,7	43,8	42,1	35,1	48,7	46,4	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	21,9	23,9	25,2	25,2	25,6	24,6	26,9	35,3	23,6
dav. dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>4)</sup></b>	<b>51,4</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	61,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>37,4</b>	<b>37,5</b>	<b>39,8</b>	<b>37,7</b>	<b>34,4</b>	<b>40,5</b>	<b>(47,8)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	37,9	37,6	40,9	39,1	36,7	41,2	(47,8)	x	x
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>47,1</b>	<b>50,2</b>	<b>50,9</b>	<b>48,2</b>	<b>46,3</b>	<b>50,0</b>	<b>61,5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>75,6</b>	<b>76,5</b>	<b>86,0</b>	<b>83,3</b>	<b>x</b>	<b>(86,4)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Eingliederungszuschuss	76,0	76,9	85,5	82,9	x	(86,4)	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>2) 3)</sup>	14,1	14,9	13,2	12,2	(14,3)	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16,7</b>	<b>20,0</b>	<b>(13,6)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,8	13,2	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, C, D, E, F, G)</b>	<b>31,0</b>	<b>32,2</b>	<b>33,2</b>	<b>32,4</b>	<b>31,1</b>	<b>33,8</b>	<b>37,0</b>	<b>48,6</b>	<b>31,3</b>
<b>Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>32,1</b>	<b>33,3</b>	<b>34,8</b>	<b>34,1</b>	<b>32,4</b>	<b>35,8</b>	<b>38,2</b>	<b>53,1</b>	<b>30,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.  
Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung er Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

## Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II

### § 54 SGB II

*Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden. Auf Bundesebene erstellt die Bundesagentur einen Eingliederungsbericht; § 11 Absatz 4 und 5 des Dritten Buches gilt entsprechend.*

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten als auch die nach § 51b von den zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz für 2015 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Alle Jobcenter sind für die Kommentierung des Erfolgs von Eingliederungsmaßnahmen und der Erstellung der Eingliederungsbilanz verantwortlich (siehe BT-Drs. 16/1410, S. 18).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine Förderung erhält, die aus dem Rechtskreis SGB III finanziert wird.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2015 bildet die Ergebnisse nach dem im **März 2016** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen der Jobcenter werden monatlich auf Vollständigkeit geprüft. Für die **Jobcenter Harz und Darmstadt-Dieburg** sind die Datenlieferungen in 2015 für einzelne Berichtsmonate **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen zu den Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken.

"Regionale Strukturanalyse" und "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt.

## Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

## Erläuterungen zu den Tabellen

### Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,*

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Für den Beschäftigungszuschuss und die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen existieren gesonderte Zuweisung und Nachweis in der Eingliederungsbilanz.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden (vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente).

Für **Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen** sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausgezahlt werden. Es sind keine Rückennahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Für **zugelassene kommunale Träger** sind alle Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§ 16 bis 16f SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) enthalten, inklusive der Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III und den als Eingliederungsleistungen abgerechneten Eignungsfeststellungen gem. §32 SGB III. Die Daten wurden auf Basis des § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern mit dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II über Modul 1 an die Statistik der BA übermittelt.

Bis auf das JC Südwestpfalz haben 2015 alle zKT einen plausiblen Wert für die Ausgaben insgesamt geliefert. Für die unplausiblen Gesamtausgaben wurde ein Schätzwert ermittelt und verwendet. 15 zKT haben zwar plausible Daten zu den Ausgaben insgesamt geliefert, jedoch keine plausiblen Werte differenziert nach Kategorien und/ oder Instrumenten (JC Harz, JC Jena (Stadt), JC Nordfriesland, JC Leer, JC Schaumburg, JC Rotenburg (Wümme), JC Mülheim an der Ruhr (Stadt), JC Solingen (Stadt), JC Wiesbaden (Landeshauptstadt), JC Mayen-Koblenz, JC Bodenseekreis, JC Ravensburg, JC Tuttlingen, JC Schweinfurt (Stadt), JC Günzburg). Für die betreffenden Träger wurden in der Tabelle 1 die Werte zu den Ausgaben der entsprechenden Kategoriensummen bzw. Instrumente durch „X“ ersetzt.

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.



**Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2015**

	<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Aktiv.- u. Vermittlungsgutschein in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung behinderter Menschen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für behinderte Menschen
	<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung
	<b>C Berufliche Weiterbildung</b>
§§ 81 ff SGB III	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter
	<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen
	<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	<b>G Freie Förderung</b>
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	<b>H Sonstige Förderung</b>
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

## Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,*

Die durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnahmen.

**Einmalleistungen** sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

### **Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,*

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen. Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile angezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut). Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

**Langzeitarbeitslose** sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

**Schwerbehinderte** Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

**Ältere** Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind. Eine Altersabgrenzung im SGB III ist nicht vorhanden.

**Berufsrückkehrende** sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

**Personen mit geringer Qualifikation** sind gesetzlich nicht definiert. Ziel ist, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III<sup>1</sup>.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

---

<sup>1</sup> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

**Jüngere unter 25 Jahre** sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung/ Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im jeweiligen Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate. Zur Beurteilung des Jahresdurchschnitts sind die Hinweise zur Datenqualität in den Fußnoten zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2).

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanz-Nav.html>

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbarer.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB II} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB II}}{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB II} + \text{Arbeitslose}_{SGB II}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen (ohne der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ entnommen werden, abrufbar im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

#### **Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**

##### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,*

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet. Die Tabelle 6 weist neben den insgesamt Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen sowie der Veränderung der Zahl absoluter Teilnahmen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der

unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll<sup>2</sup>.

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL<sub>F</sub>: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ<sub>F</sub>: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL<sub>M</sub>: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ<sub>M</sub>: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse der Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

## Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5 dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zKt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet die Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2015 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Nordfriesland
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Ortenaukreis
- JC Anhalt-Bitterfeld
- JC Harz
- JC Altmarkkreis Salzwedel
- JC Kaufbeuren, Stadt
- JC Osterode am Harz

#### **Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis*

*a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie*

*b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,*

*jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Personen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie

sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigungsstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sog. Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Die dargestellten Ergebnisse der EB 2015 basieren auf dem Datenstand März 2016.

Da das Ziel der Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur und Maßnahmeart/ besonders förderungsbedürftige Personengruppe/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte, differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

### **Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,*

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

### **Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf*

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

### **Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund*

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Eingliederungsquoten für diese Personengruppe.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.



Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

**Abkürzungen und Zeichenerklärung**

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
S	geschätzte Zahl
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zkT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

**Herausgeber:**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

**Ansprechpartner:**

Zentraler Statistik-Service  
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2016.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2016.

